

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 28. Februar 2018 Nr. 02 Jahrgang 15 Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 12.03.2018, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 13.03.2018, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 14.03.2018, 19.00 Uhr	Seite 2
Protokoll der Sondersitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee mit allen Ausschüssen sowie Ortsbeiräten zum Haushalt 2018	Seite 2
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit - Laubentsorgung im GT Wildpark-West	Seite 11
Schöffenwahl 2018	Seite 11
Offenlegung von Bodenrichtwerten	Seite 12
Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ Einladung zur Gewässerschau am 15.03.2018	Seite 14
Information des Landkreises Potsdam-Mittelmark Einladung Wirtschaftsforum „Speeddating mit Experten“	Seite 15

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 12.03.2018, 19:00 Uhr,
in das Vereinshaus, Sitzungsraum 1.OG, Am Wasser 2-4,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 13.03.2018, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 14.03.2018, 19:00 Uhr,
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer),
OT Caputh, Weberstraße 49,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Grunow
Ortsvorsteher

Protokoll der Sondersitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee mit allen Ausschüssen sowie Ortsbeiräten zum Haushalt 2018

Gemeinde Schwielowsee
Niederschrift zur Sitzung

Öffentliche Sondersitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee mit allen Ausschüssen sowie Ortsbeiräten zum Haushalt 2018

Sitzungstermin:
Sitzungsort:

Mittwoch, 31.01.2018, 19:00 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Bürgermeisterin, die anwesenden Gemeindevertreter, Ortsbeiräte und Ortsvorsteher, sachkundigen Einwohner, sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Herr Büchner teilt mit, dass ein formeller Fehler bei der Bekanntmachung der Beratung vorliegt, so dass die Beschlussvorlagen und damit die Haushaltssatzung 2018 am heutigen Tage nicht beschlossen werden können.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit werden nicht durch Beschluss festgestellt.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung. Die Tagesordnung wird mit 18 Jastimmen bestätigt.

Frau Hoppe informiert, dass der formelle Fehler bedauerlich ist. Die Beratung und Abstimmung zur Haushaltssatzung 2018 werden ordnungsgemäß in den Hauptausschuss am 14.02.2018 und die Gemeindevertretung am 28.02.2018 eingebracht.

Herr Hüller schlägt vor, heute trotzdem über die Haushaltsthemen zu beraten.

TOP 4 Antrag der BBS Fraktion zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung Schwielowsee Gewerbegebiet „Am Gewerbepark“ im OT Ferch - Gemeinde Schwielowsee AT-2018/007

Herr Büchner fragt an, ob es zum Antrag der BBS-Fraktion Diskussionsbedarf gibt. Dies ist nicht der Fall. Die Vorlage wird ebenfalls in den Hauptausschuss am 14.02.2018 und die Gemeindevertretung am 28.02.2018 eingebracht.

TOP 5 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee mit ihren Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2018 BV-2017/438

Herr Büchner übergibt zum Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Fannrich.

Herr Fannrich schlägt folgende Abfolge vor:

1. Zusammenfassung der bisherigen Beratungsinhalte zum Haushalt
2. Vortrag von Frau Lietz zum Haushalt 2018
3. Nachfragen

Herr Fannrich geht davon aus, dass der Haushalt in den Fraktionen zwischenzeitlich diskutiert wurde.

Herr Fannrich verweist darauf, dass es der 4. Haushalt in der laufenden Legislatur ist. Am 11.12.2017 und 11.01.2018 fanden Sondersitzungen mit den Ortsvorstehern zum Haushalt statt. Am 24.01.2018 wurde in der regulären Sitzung zu den Änderungen des Haushalts aus den Sondersitzungen informiert.

Am 11.12.2017 wurde der 1. Entwurf des Haushalts durch Frau Lietz vorgestellt. Der Ergebnishaushalt und die Auswirkungen auf die Rücklagenentnahme wurden umfänglich diskutiert. Des Weiteren wurde die Liste des FB BOS zu geplanten und personalseitig nicht umsetzbaren Maßnahmen und zu ungeplanten und personalseitig umsetzbaren Maßnahmen vorgestellt, diskutiert und Entscheidungen getroffen.

An der Beratung am 11.01.2018 nahmen Vertreter des Personalrats teil. Frau Lietz trug alle Änderungen des Haushalts vor, die zu Reduzierungen von Planansätzen, aber auch zu Erhöhungen geführt haben. Ziel war es, den Defizitausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen, bzw. die Entnahme aus Rücklagen zu reduzieren.

Des Weiteren wurde zu den neu zu schaffenden Personalstellen Lohnbuchhalter, Mitarbeiter Hochbau und technisches Personal in den Kitas und Schulen, ohne Bezug auf Namen und Personen zu nehmen, diskutiert. Dabei wurde die Überprüfung der Orga der Verwaltung bereits in die Diskussion mit einbezogen. Danach wurden ausgewählte Maßnahmen des Finanzhaushaltes beraten.

Was ist in 2018 anders? Der Haushalt ist die finanzielle Grundlage zur Erfüllung unserer Aufgaben, ob bei pflichtigen Aufgaben oder freiwilligen.

Das Besondere ist, wir müssen uns den realistischen Kinderzahlen stellen und es muss auf die Auswirkungen reagiert werden. Dazu diente am 16.11.2017 die Strategiesitzung. Das Hauptaugenmerk ist beim Haushalt deshalb auf die Sicherstellung der Betreuung unserer Kinder in den Kitas und Schulen gerichtet.

Dafür wurden Maßnahmen der Instandsetzung beim Gebäudemanagement verschoben, freiwillige Leistungen z.B. bei den Sportvereinen zurückgestellt und kulturelle Vorhaben reduziert. Es bestand Einigkeit der Fraktionen in der Strategiesitzung, so zu handeln.

D.h. Akzente sind jetzt im Haushalt anders gesetzt.

Der Haushalt ist handwerklich sehr gut gemacht und er ist transparent, weil er gut lesbar ist.

Die Teilhaushalte sind schlüssig und entscheidungsfähig. Der Haushalt ist aber nicht ausgewogen. Wir können keine schwarze Null schreiben. Die Möglichkeiten unsere Einnahmen zu bestimmen sind eingeschränkt. Die Durchsetzung des HH muss gemeinsame Arbeit der Politik und der Verwaltung sein. Gefordert sind Sparsamkeit, Haushaltsdisziplin, Eigeninitiative und Kreativität. Die Aufgabe des FWA im laufenden Jahr wird sein, bestimmte Komplexe und Produkte näher zu betrachten und zu hinterfragen, wie z.B. die IT-Kosten.

Bauangelegenheiten sollten der Prüfung durch den IEA vorbehalten bleiben. Insgesamt darf man den Blick für das große Ganze nicht verlieren.

Der Haushaltsbeschluss am 28.02.2018 sollte mit dem Bewusstsein getroffen werden, dass wir die Verantwortung haben, der Verwaltung das Werkzeug in die Hand zu geben.

Herr Fannrich bittet Frau Lietz um ihre Ausführungen. Frau Lietz fasst den Vorbericht des Haushalts zusammen und geht auf die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts ein.

„Die Zuarbeiten der Ortsvorsteher und Fachbereiche und nachgeordneten Einrichtungen wurden in den Haushaltsentwurf 2018 und der Jahre 2019 bis 2021 eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt 2018 soll durch Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 1.460.400 EUR ausgeglichen werden. Die Haushalte 2019 und 2020 sollen ebenfalls durch Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 540.700 EUR und 259.200 EUR ausgeglichen werden. In 2021 erfolgt eine Zuführung an Rücklagen in Höhe von 117.800 EUR. Die Möglichkeiten, weitere Einnahmen zu generieren, wurden ebenso geprüft, wie die der Einsparungen. In den Folgejahren wird der Haushalt mit weiteren Ausgaben insbesondere im Kita –und Schulbereich belastet werden.

Die Gemeinde hat ausreichend liquide Mittel, um alle notwendigen Investitionen durchführen zu können. Insgesamt sind für 2018 bis 2021 Baumaßnahmen in Höhe von 14.110.500 EUR geplant. Die in diesen Jahren bereits geplanten Straßenbaumaßnahmen, basierend auf der Nutzwertanalyse, setzen sich bis 2023 fort.

Die in 2017 geplanten Kreditmittel für die VHG Geltow zur Durchführung des Schulneubaus und der Sanierung in Höhe von 4.000.000 € wurden als Forwarddarlehen mit einem Zinssatz von 1,5 % p.a. und einer Laufzeit von 20 Jahren mit Endtilgung vertraglich gesichert, und werden in 2018 ausgezahlt. Die Baumaßnahme umfasst ein Ausgabevolumen von insgesamt ca. 6.585.500 EUR.

Die in 2017 beschlossene Deckelung der Gesamtkosten bei 6.000.000 EUR kann nicht eingehalten werden. Der BLB (Brandenburgischer Landesbetrieb) hat die Gesamtkosten der Baumaßnahme auf 6.585.500 EUR festgestellt. Diese Kostenhöhe bildet die Grundlage für die Förderung aus dem KIP-Programm. Der Zuwendungsbescheid wurde in Höhe von 3.045.000 EUR erteilt. Die bisher geplanten Kosten der notwendigen Interimslösung während der Sanierung des Bestandsgebäudes lagen bei 436.000 EUR. Diese waren bisher im Ergebnishaushalt geplant.

Die Kosten haben sich aufgrund der veränderten Nutzungszeit, Größe, Ausstattung, Beheizung der Container und der Einhaltung der

EneV erhöht, so dass auf der Grundlage der vorliegenden Angebote die Anmietung der Container nicht wirtschaftlich erscheint, und der Ankauf mit Rückkauf Vorrang hat. Die entsprechenden Kosten wurden in den Haushalt eingestellt. Das Gesamtbudget der Maßnahme umfasst 8.500.000 EUR.

Mit der November-Steuerschätzung 2017 schätzte der Arbeitskreis Steuerschätzungen die Steuereinnahmen für die Jahre 2018 bis 2021 und aktualisierte damit seine Prognose vom Mai 2017. Demzufolge sollen den Kommunen in den Jahren 2018 bis 2021 erhöhte Steuereinnahmen zur Verfügung stehen.

Nach neuesten Informationen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg soll es in den nächsten Jahren zu Veränderungen bei der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen kommen. Die Auszahlungen werden im Nachtragshaushalt des Landes Brandenburg festgesetzt. Verbleibt es bei den prognostizierten Steuereinnahmen und den Planungen zum Nachtragshaushalt des Landes, werden sich die Einnahmen der Kommunen aus dem Finanzausgleich wie folgt ändern:

HH-2017	+ 55,6 Mio €
HH-2018	+ 55,5 Mio €
HH-2019	+ 42,8 Mio €
HH-2020	+ 125,4 Mio €
HH-2021	+ 2,3 Mio €

Ausgehend von dieser Prognose wurden die Erträge des Haushalts der Gemeinde Schwielowsee überprüft. Zu den zusätzlich zu gewährenden Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen gibt es noch keine Planansätze.

Ergebnishaushalt 2018

Die Aufwendungen von 22.520.700 EUR überschreiten die Erträge von 21.060.300 EUR um 1.460.400 EUR. Unter Beachtung des Finanzergebnisses vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital um 1.460.400 EUR.

Erträge:

Steuern und Abgaben	9.224.000 EUR
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	8.456.100 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.185.500 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	472.700 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.800 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	382.600 EUR
Außerordentliche Erträge	353.000 EUR

Einkommensteuer

Das IST 2017 liegt bei 5.081.951,00 EUR.

Die HH-Ansätze wurden deshalb beginnend ab 2018 angepasst.

Es ergeben sich folgende Planzahlen:

2018	5.200.000 EUR
2019	5.300.000 EUR
2020	5.400.000 EUR
2021	5.500.000 EUR

Bei der Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurde von dem bestehenden Gesamtaufkommen des Landes gemäß Steuerschätzung des 151. Arbeitskreises ausgegangen.

Grundsteuer B

Das IST 2017 liegt bei 1.190.303,30 EUR.

Der Planansatz 2018 und Folgejahre beträgt 1.200.000 EUR.

Gewerbesteuer

Das IST 2017 weist 1.577.474 EUR aus.

Es erfolgte in 2017 eine Rückzahlung der Gewerbesteuererinnahmen der Jahre 2008 bis 2016 der EMB GmbH in Höhe von 295.446,75 EUR.

Planansatz 2018 1.750.000 EUR

Die Einnahmen aus Realsteuern sind neben den Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteueranteil die wichtigsten Komponenten zur Sicherung des Haushalts.

Die **Steuerhebesätze der Gemeinde Schwielowsee zur Grundsteuer A und B** waren bis 2004 einheitlich gestaltet. In 2015 erfolgte eine Anhebung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer B auf 390 v.H.

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei **310 v. H.**, der Hebesatz der Grundsteuer B bei **390 v. H.** und der Gewerbesteuerhebesatz bei **325 v. H.**

Die Gewerbesteuerumlageverpflichtungen gegenüber dem Bund und den Ländern wurde um 5 Punkte angehoben. Es ergeben sich folgende Abführungen: 2018 40 v.H.

Die Gewerbesteuerumlage wurde aus Gewerbesteuer mit 128.000 EUR geplant.

allgemeinen Schlüsselzuweisungen

Die allgemeine Schlüsselzuweisung 2017 wurde mit 3.294.500 EURO geplant.

Für 2018 sind Einnahmen in Höhe von **2.867.600** EURO vorgesehen.

Die Einnahmen aus dem **Familienleistungsausgleich** wurden ausgehend vom IST- Ergebnis 2017 und den Mitteilungen des MdF mit 690.000 EUR geplant.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** beträgt 250.000 EUR.

Erbbaupachten, Pachten und Mieten

423.800 EUR

Außerordentliche Erträge

353.000 EUR

Verkaufskonzept

Grundstücksankäufe insbesondere zur Bereinigung von Eigentumsverhältnissen an Straßenflächen werden auch in den kommenden Jahren geplant.

<u>Außerordentlichen Erträge</u>		<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	
Einnahmen aus Verkäufen 2018	353.000 EUR	Aufwendungen	62.300 EUR
Einnahmen aus Verkäufen 2019	855.600 EUR	Aufwendungen	161.900 EUR
Einnahmen aus Verkäufen 2020	75.900 EUR	Aufwendungen	8.300 EUR
Einnahmen aus Verkäufen 2021	1.450.000 EUR	Aufwendungen	120.000 EUR

Aufwendungen:

Personalaufwendungen 2018	8.055.400 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.127.800 EUR
Abschreibungen	2.888.400 EUR
Transferaufwendungen	5.877.200 EUR
Sonstige Aufwendungen	1.453.900 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118.000 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	62.300 EUR

Bei der Planung der **Kreisumlage** wurden die vorliegenden Bescheide zur Grundlage.

Planansatz **2018** **5.097.000 EUR**

Vergleich Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage

2018	2.867.600	5.097.000	177,74 %
------	-----------	-----------	----------

Die Gemeinde erhält 2.229.400 EUR weniger an allgemeinen Schlüsselzuweisungen, als sie als Kreisumlage abführen muss. Das heißt, es werden die gemeindlichen Steuereinnahmen zum Ausgleich in Anspruch genommen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden, soweit bekannt, in der Eröffnungsbilanz gebildet und jährlich angepasst. Sie werden jährlich bei Notwendigkeit aufgelöst bzw. werden Zuführungen geplant. Die Rückstellungsübersicht basiert auf den Jahresabschlüssen 2008 bis 2013 und den vorläufigen JAB`s 2014, 2015, 2016 und 2017.

Es sind aktuell noch Rückstellungen gebildet bzw. zu bilden für

1. Urlaubsrückstellungen	0 EUR
2. Beihilferückstellungen für die Bürgermeisterin	36.777 EUR
3. Rückstellungen für die Prüfung der JAB durch das Rechnungsprüfungsamt	10.000 EUR
Gesamt:	66.777 EUR

Die Rückstellungen sind aus dem Zahlungsmittelbestand bei notwendiger Inanspruchnahme zu finanzieren. Dies ist für 2018 gewährleistet.

Die **Personalkosten** entwickeln sich wie folgt:

Plan 2018	8.055.400 EUR
Plan 2019	8.310.800 EUR
Plan 2020	8.419.100 EUR
Plan 2021	8.609.100 EUR

Bei der Planung der Personalkosten für das Jahr 2018 wurden nachfolgend aufgeführte Tarifierhöhungen berücksichtigt:

- Tarifierhöhung von 3,0 % ab dem 01.02.2018 für alle Beschäftigten der Gemeinde
- Absenkung der Jahressonderzahlungen
 - Einfrieren auf das Niveau des Jahres 2015 für die Jahre 2016 bis 2018
 - zusätzlich weitere Absenkung von 4 Prozentpunkte im Jahr 2017
- Einführung der neuen Entgeltordnung ab 01.01.2017
- Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 wurden pauschal je 2 % Tarifierhöhungen zugrunde gelegt.
- Es erfolgte die Berechnung mit der Maximalauslastung der Einrichtungen.
- Nach der derzeitigen Entwicklung ist davon auszugehen, dass alle Einrichtungen der Gemeinde Schwielowsee eine Auslastung von 100 % erreichen.

Gegenüber der bisherigen Planung sind Neueinstellungen in den Personalkosten berücksichtigt:

- 3 Technische Kräfte mit 30 h/ Wo für die Kita Caputh, VHG Geltow, VHG Caputh ab 01.07.2018
- 2 Technische Kräfte mit 20 h/Wo für die Kita Ferch und 40 h/Wo für die Kita Geltow ab 01.07.2018
- 1 Lohnbuchhalter mit 30 h/Woche für den FB Zentrale Steuerung ab 01.04.2018
- 1 staatlich geprüfter Techniker für den Hochbau 40 h/Wo ab 01.07.2018 befristet für 2 Jahre
- Erhöhung des Personals in den Kindertagesstätten gemäß Pflichtenheft nach Kitagesetz
- Personalkosten des Tourismusamtes bisher 6 Monate auf ein volles Jahr
- 1 Azubi ab 01.08.2018

Kreditbelastung/Schuldenstand

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 643 EUR.

Schuldenhöhe :6.892.000 EUR

Kindertagesstätten und Schulen:

Zuschüsse des Landkreises für die Kindertagesstätten und Schulen
4.062.700 EUR

Elternbeiträge

1.387.500 EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gebäudemanagement- Instandsetzung/Instandhaltung und Wartung
433.500 EUR

Maßnahmen: 92.500 EUR

Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude
780.500 EUR

Plan und Erschließungskonzept Gewerbegebiet Ferch

Die Fraktion des BBS stellt im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte den Antrag, „Die Gemeindevertretung Schwielowsee beschließt, die Erarbeitung einer Erschließungskonzeption für den Bereich des Gewerbegebietes „Am Gewerbepark“ in Ferch.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechenden Schritte für die B-Planerstellung der ausgewiesenen Flächen im FNP einzuleiten.

Die Planungskosten sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

5111 529119 Kosten B-Pläne

Planansatz 2018 alt 70.000 EUR Planansatz 2018 neu 100.000 EUR

5111 529119 Kosten B-Pläne

Planansatz 2019 alt 60.000 EUR Planansatz 2019 neu 100.000 EUR

5111 529119 Kosten B-Pläne

Planansatz 2020 alt 50.000 EUR Planansatz 2020 neu 80.000 EUR

Deckungskreis Straßen

Bewilligung von Deckungskreisen für Instandsetzungen der Straßen „so dass der Fachbereich die Möglichkeit hat, Mittel, die noch dringend für Instandsetzungen benötigt werden, aus anderen Sachkonten einzusetzen. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit muss aber gewährleistet sein, und die Haushaltsansätze müssen beachtet werden.

5411 52 21 00 Straßeninstandsetzung 140.000 EUR

5411 52 91 17 Planung Reparaturen
durch Jahresverträge 15.000 EUR

Planungsleistungen zur Vorbereitung der Straßeninstandsetzungsmaßnahmen

5411 52 21 03 Wartung der
Regenwasseranlage 25.000 EUR

Durchführung von Reinigungsarbeiten zur Reinigung der Regenwasserläufe und Wartung der vorhandenen Anlagen

5411 52 21 04 Gefahrenbeseitigung
Regenwasser 25.000 EUR

Maßnahmen im Zuge von Starkregenereignissen in den 3 Ortsteilen

5411 52 21 39 Einzelmaßnahmen zur Instandsetzung
von Straßen 40.000 EUR

Einzelmaßnahmen im OT Caputh gemäß Ortsbegehung zur Festlegung von Schwerpunkten in der Örtlichkeit (Straße „Am Krähenberg“)

5411 52 21 27 Instandhaltung Gehweg
Friedrich-Ebert-Straße 40.000 EUR

Die Abschreibungen,

die den Ergebnishaushalt belasten, wurden für 2018 mit 2.888.400 EUR geplant.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 1.578.100 EUR.

Für 2019 bis 2021 wurden geplant:

2019 Sonderposten 1.458.100 EUR/Abschreibungen 2.614.400 EUR

2020 Sonderposten 1.403.700 EUR/Abschreibungen 2.446.600 EUR

2021 Sonderposten 1.342.500 EUR/Abschreibungen 2.289.400 EUR

Ordentliches Jahresergebnis:

vorläufiger Rücklagenstand JAB 2017 4.045.500 EUR

Aufgrund der errechneten Höhe der Rücklagen kann ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes erfolgen.

Verbleibender Bestand an Rücklagen:

2018 2.585.100 EUR

2019 2.044.400 EUR

2020 1.785.200 EUR

2021 1.903.000 EUR

Der **Rücklagenbestand** ist auch zukünftig von großer Bedeutung, da die Ausgaben jährlich steigen und auch die Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionen jährlich ansteigen. Es sollte deshalb bei den Ausgaben im Ergebnishaushalt die Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Der HH-Plan weist in 2018 eine Zuführung an Rücklagen aus dem außerordentlichen Jahresergebnis von 290.700 EURO aus.

Gesamt 5.291.043 EUR

Fazit:**Mehrausgaben**

Personalkosten 562.900 EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 537.500 EUR

Transferaufwendungen 101.300 EUR

Sonstige ordentliche Aufwendungen 202.200 EUR

Zu planen sind zukünftig:

- Eigenanteil der Gemeinde Schwielowsee für die **Bundeswehrkita im OT Geltow**,
- bezogen auf die der Gemeinde zur Verfügung zu stellenden 50 Kitaplätze
- Zusätzliche Personal-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für den **modularen Anbau an der Kita Ferch**
- Eigenanteil der Gemeinde Schwielowsee für die zu planende **2. Kita in Freier Trägerschaft im OT Caputh**
- Zusätzliche Personal-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die **ggf. notwendige Aufstockung und Erweiterung der VHG Caputh**
- Erhöhte Abschreibungswerte durch die baulichen Maßnahmen

Finanzhaushalt:

Der vorläufige JAB 2017 weist einen Zahlungsmittelbestand von 8.976.700 EUR aus.

Es können für 2018 Haushaltsausgabeermächtigungen in Höhe von 1.460.000 EUR gebildet werden. Es wird bei der weiteren Planung von einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 8.976.700 EUR ausgegangen.

Für 2018 werden Haushaltseinnahmeermächtigungen in Höhe von 5.739.200 EUR gebildet. Diese HHER ergeben sich auch aus der Planung des Kredites für die VHG Geltow in Höhe von 4.000.000 EUR, sowie Fördermitteln aus Straßenbaumaßnahmen und Einnahmen aus Stellplatzablöse REWE.

Im Haushalt 2017 war die Baumaßnahme VHG Geltow und die Kreditaufnahme geplant, um ein Forwarddarlehen vertraglich für 2018 binden zu können. Die Ausgaben und Einnahmen werden aber erst ab 2018 im Haushalt bedient.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden aus 2017 in 2018 übernommen.

Finanzplan 2018

Der Finanzplan schließt mit einem Ergebnis von -3.358.700 EUR

.Um diesen Betrag verändert sich der positive Anfangsbestand an Finanzmitteln. Der Ausgleich erfolgt über den in 2017 aufgenommenen

Kredit für die VHG Geltow, der als Haushaltseinnahmeermächtigung in 2018 übertragen wird und in 2018 in 3 Beträgen am 31.03.2018, 30.06.2018 und 30.11.2018 dem Haushalt zufließen wird.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

Die Auszahlungen von 19.622.300,00 EUR und die Einzahlungen von 19.464.100 EUR ergeben saldiert den Cash- Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Das Ergebnis beträgt - 158.200 EUR.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2018

Den Investitionsauszahlungen von 8.105.800 EUR stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen von 5.441.300 EUR gegenüber. Der Cash- Flow ist mit - 2.664.500 EUR negativ. Die Investitionstätigkeit liegt mit 5.217.400 EUR über dem prognostizierten Abschreibungswert von 2.888.400 EUR.

Finanzierungstätigkeit 2018

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 22.600 EUR (Refinanzierung Kredit EWP) - Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 558.600 EUR (Tilgungsleistungen für laufende Kredite)

Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit - 536.000 EUR

Da vorrangig solche Maßnahmen im investiven Bereich eingestellt werden müssen, für die Fördermittel beantragt und bereitgestellt werden können, sind Zuweisungen und Zuschüsse eine wesentliche Finanzierungsquelle.

Investive Schlüsselzuweisungen 2018 wurden in Höhe von 166.388 EUR geplant.

Investitionsmaßnahmen

Im Finanzhaushalt sind bisher geplant:

1. Neuaufbau von Radwegen und Holzbrücken
2. Straßenbaumaßnahmen nach Nutzwertanalyse
3. Maßnahmen 1.BA Schmerberger Weg / 2.BA Schmerberger Weg/Fasanenweg
4. Grundhafter Ausbau Straße Am Pappeltor
5. Hoher Weg/ Karl-Schuch-Weg
6. Platzgestaltung Neue Scheune
7. EDV-Kosten
8. Fahrzeugbeschaffung und Ausrüstung der FF Schwielowsee
9. Lagerhalle für Freiwillige Feuerwehr Geltow
10. Maßnahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs
11. Barrierefreiheit für Bushaltestellen Maßnahmen 2017 bis 2020
12. Straßenbeleuchtung
13. Anbau an die Kita Ferch

Die finanziellen Mittel sind vorhanden, um die Maßnahmen in den nächsten Jahren umzusetzen. Es bestehen auch Möglichkeiten, Maßnahmen aus der Liste der bisher nicht geplanten Maßnahmen zu realisieren. Vorrang haben die baulichen Maßnahmen für die Kindertagesstätten und Schulen. Es wurde im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit geprüft, ob die Maßnahmen im Tiefbaubereich aufgrund des anstehenden Personalwechsels von 2 Mitarbeitern durch Eintritt in das Rentenalter in 2018 realisierbar sind, oder noch zeitliche Verschiebungen vorgenommen werden müssen.

3,6 Mio EUR für bauliche Maßnahmen wurden in 2017 nicht verausgabt.

Neuaufbau von Radwegen und Holzbrücken

Es wurden Gutachten für die Holzbrücken der Radwege und für die Radwege selbst zwischen Ferch u. Caputh und am Gemeinde Richtung Strandbad erstellt. Die Unterkonstruktion und die Beplankung der Brücken sind zu überarbeiten. Die Maßnahmen sind aus Sicherheitsgründen unabweisbar.

Planung HH 2018:

Ausgaben	Fördermittel	Anteil Gemeinde
1.473.875,00	1.151.140,00	322.735,00

Die im Haushaltsjahr 2015 vorbereitete und intensiv diskutierte Nutzwertanalyse wurde nach Punktesystem ausgewertet. Die daraus resultierenden Straßenbaumaßnahmen wurden in den Haushalt eingearbeitet. Die Maßnahmen umfassen ein Ausgabevolumen in Höhe von 5.828.200 EUR und erstrecken sich bis 2022/2023.

Maßnahmen 1.BA Schmerberger Weg / 2.BA Schmerberger Weg/Fasanenweg

Fasanenweg

Die Maßnahme wird wie folgt nach den Abstimmungen in den fachlichen Gremien ausgebaut:

Befestigung der Fahrbahn mit Asphalttragdeckschicht mit reduziertem Ausbaubereich (ohne Einmündungsbereich Schmerberger Weg & Spitzbubenweg)

Diese Maßnahme soll aus Haushaltsausgaberesten 2016/2017 und dem Haushaltsansatz 2018/2020 - Einnahmen aus Beiträgen- in Höhe von 110.000 EUR bzw. 47.700 EUR finanziert werden.

1.BA Schmerberger Weg

mit Schulwegsicherung Kreuzungsbereich bis Gertrud-Feiertag-Weg

Ausgaben	Fördermittel	Eigenmittel Gemeinde
2.009.860 EUR	1.002.300 EUR	847.000 EUR

Abzüglich der gemeindeeigenen Grundstücke ist nach der vorliegenden Kostenschätzung eine Gesamtumlage von 735.000 EUR geplant.

Bei Einhaltung des Zeitplans mit einem Baubeginn im 2. Quartal sind im Jahr 2018 245.000 EUR an Einnahmen durch Ablösevereinbarungen und Vorausleistungen zu erzielen. Des Weiteren sind im Jahr 2019 245.000 EUR als Beitragseinnahmen zu planen.

Die Endabrechnung wird erst im Jahr 2021 mit einem weiteren Betrag in Höhe von 245.000 EUR anstehen.

Hinsichtlich der Grundstückszufahrten (Kostenersatz) ist durch das Planungsbüro ein Betrag in Höhe von 65.500 EUR ermittelt. Diese Einnahme aus Kostenersatzbescheiden ist als Einnahme im Jahr 2021 zu planen.

Nach der Anpassung der Einnahmen aus Fördermitteln und Beiträgen betragen die Eigenmittel der Gemeinde : 433.000 EUR

Grundhafter Ausbau Straße Am Pappeltor

Die Maßnahme 2. BA Los 1 wird zu 100 % vom Bund finanziert. Die Maßnahmen 1. BA Los 2 bis 4 wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom Februar 2014 zurückgestellt. Aufgrund der Bewertung aus der Nutzwertanalyse ist das Los 2-4 nunmehr zur Umsetzung vorgesehen. Die Bundeswehr ist bereit, eine finanzielle Unterstützung von 69 % der Baukosten des Straßenkörpers zu leisten (Los 2). Das Land wird sich an den Kosten des Regenwasserkanals ebenfalls beteiligen. Fördermittel sind beantragt.

Die Gesamtbaukosten liegen bei 1.958.100 EUR; Eigenmittel der Gemeinde betragen 193.800 EUR.

Hoher Weg/ Karl-Schuch-Weg

Auch diese Maßnahme wurde aus der Bewertung der Nutzwertanalyse festgelegt.

Zurzeit wird der 1.BA vom Hermann-Tischler-Weg bis Einmündung Burgstraße geplant.

Der 1. Planentwurf wurde im Ortsbeirat Ferch und im IEA vorgestellt. Die Planansätze liegen in 2017 bei 30.000 EUR, in 2018 bei 216.000 EUR.

Die geschätzten Einnahmen aus Beiträgen betragen insgesamt 117.000 EUR.

2. BA Die Kosten sind zurzeit mit 220.400 EUR angegeben und 100.000 EUR Einnahmen aus Beiträgen.

Platzgestaltung Neue Scheune

Der Ortsbeirat Ferch legte in der Haushaltsdebatte 2017 fest, die Maßnahme in 2017 mit der Planung vorzuziehen. Der Planentwurf wurde bereits im OBF und im IEA diskutiert.

Die Gesamtkosten liegen bei 215.800 EUR. Es wurde ein Antrag auf Förderung bei der LAG gestellt. Förderfähig sind die Baukosten abzüglich der Anliegerbeiträge, davon 75 %.

Stellplatzablöse REWE-Markt Geltow

Gemäß aktueller Stellplatzsatzung und Stellplatzablösesatzung sind pro Stellplatz 3.990 € zu zahlen. REWE kann 40 Stellplätze nicht auf dem eigenen Grundstück nachweisen.

Die Ablösezahlung beläuft sich auf 159.600 EUR. Es wird eine Haushaltseinnahmeerächtigung für 2018 gebildet.

Fahrgastinformationssysteme

19 Anlagen

Finanzhaushalt: Gesamtkosten 67.900 EUR, 75 %ige Förderung mit 42.300 EUR der förderfähigen Kosten, Eigenmittel der Gemeinde 25.600 EUR

Ergebnishaushalt: Jährliche Unterhaltungskosten 4.800 EUR

Fahrzeugbeschaffung und Ausrüstung der FF Schwielowsee

Grundlage für die weitere Haushaltsplanung ist die Gefahren- und Risikoanalyse/ Gefahrenabwehrbedarfsplan und die darin enthaltene Prioritätenliste zur Fahrzeugbeschaffung, der am 14.12.2016 durch die Gemeindevertretung neu beschlossen wurde. Die Bedarfe für weitere Fahrzeuge sind vorhanden und zwingend notwendig, um die Feuerwehr Schwielowsee auch zukünftig einsatzfähig zu halten.

Fahrzeugbeschaffung und Ausrüstung der FF Schwielowsee

Geplant sind:

HHJ 2018	HLF 20	Caputh	ca. 330.000 EUR
neuer Planansatz 2018			381.200 EUR
HHJ 2019	RTB 2	Caputh	ca. 35.000 EUR
HHJ 2022	HLF 20	Geltow	ca. 360.000 EUR

Freiwillige Feuerwehr Geltow

Die in 2017 geplante Maßnahme kommt in 2018 nicht mehr zum Tragen. Es werden keine HHAR gebildet. Die Kosten werden neu in 2018 eingestellt.

Es ist eine Systemhalle laut Angebot, mit Bauantrag, Montage, Lieferung als Komplettangebot für 48.000,- € geplant. Mit baulichen Vorleistungen inkl. Einmessen, Haustechnische Ausrüstung der Halle (nur Elektro) 15.000,- € ergibt sich eine Gesamtsumme von 63.000 €.

Diese Halle soll hinter dem REWE-Markt errichtet werden. Zum bisherigen Planansatz ergäbe sich eine Einsparung von 32.000,- €. Die für den Anbau bereits entstandenen Planungs- und Bauantragskosten sind aber noch nicht abgerechnet.

Budget Löschwasserbrunnen- Kosten 60.000 EUR

Auf dem Franzensberg

Gewerbegebiet Ferch je 1 Löschbrunnen

Die Maßnahmen werden in 2017 realisiert.

Für 2019 ist die Errichtung eines zweiten Löschwasserbrunnens im Gewerbegebiet Ferch zur Sicherung weiterer Bauvorhaben mit Kosten in Höhe von 35.000 EUR geplant.

YHG Caputh

Schallschutzmaßnahmen in den Klassenräumen - Haus 1 (ca. 38.000,- €)

Schallschutzmaßnahmen in den Klassenräumen - Haus 2 (ca. 42.000,- €)

- Ausführung 2019

Schallschutzmaßnahmen in den Klassenräumen - Haus 3 (ca. 33.000,- €)

- Ausführung 2020

35.000 EUR für die Überprüfung der Raumkapazitäten

Kita Ferch

1. Aufgrund der gestiegenen Bedarfe an Krippen- und Kitaplätzen ist es notwendig, die vorhandene Kita im OT Ferch zu erweitern. Es könnte ein weiterer Gruppenraum für 30 Kinder mit entsprechenden Nebenflächen eingeschossig errichtet werden. Eine Förderung über den Landkreis PM ist zu prüfen.

90 %ige Förderung mit Antrag bis 03/2018

Planansatz 2018 300.000 EUR und 2019 330.000 EUR mit Außenanlagen

Für die Bearbeitung der Planung und Stellung des Bauantrages werden bereits in 2017

35.000 EUR zur Ausgabe nachbewilligt.

2. Erneuerung Spielgerätekombination auf dem Kitaspielplatz, inkl. neuer Fallschutzfläche ca. 30.000,- EUR

Jugendclub Ferch

Die im Haushalt 2017 vorgesehene Schallschutzmaßnahme durch einen Schutzzaun kann in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Die geplanten Haushaltsmittel von 8.000 € werden allein schon beim Materialpreis überschritten. Die Maßnahme ist für 2018 erneut in den Haushalt mit einem erhöhten Budget von 15.000 EUR beantragt.

Abwasseranlagen OT Caputh

Die Nutrioxanlage der Gemeinde Schwielowsee auf dem Gelände des Strandbades Templin muss aufgrund von Baumaßnahmen von diesem Standort entfernt werden. Die LH Potsdam kann keine Ersatzfläche zur Verfügung stellen. Zur Prüfung eines neuen Standortes wurden nachfolgende Maßnahmen durch den FB BOS eingeleitet:

- 2017 Kosten ca. 80.000 EUR - Ing. Büro ISW - Untersuchung des Schmutzwassernetzes, Kamerabefahrung, Abwasserqualität
- 2018 Kosten ca. 40.000 EUR - NN - Variantenuntersuchung auf der Grundlage der Messergebnisse des Büros ISW, Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- 2018 Kosten ca. 100.000 EUR - NN - Baumaßnahmen zur Umsetzung der Nutrioxanlage

Sanierung Pumpwerk Einsteinstraße OT Caputh

Diese Maßnahme wurde als dringend durchzuführen in 2016 beantragt.

Die Fertigstellung war für 2017 vorgesehen. Geplant waren Kosten in Höhe von 100.000 EUR. Zu den geplanten Haushaltsmitteln 2018 in Höhe von 150.000 EUR müssen noch die Haushaltsausgabereste aus 2016 in Höhe von 63.300,- € hinzu gerechnet werden

Es ergibt sich daraus eine Gesamtsumme von 252.300,- €

Regenwasserauffangbecken Einsteinstr. Caputh

Diese Maßnahme wurde jährlich verschoben, da die Notwendigkeit nicht gegeben war.

Die Maßnahme wurde erneut mit der Planung in 2018 und Umsetzung in 2020 mit Kosten von insgesamt 146.000 EUR beantragt. Bereits in den Vorjahren verausgabt wurden 11.700 EUR.

Pumpwerk Schäferfeld

Diese Maßnahme läuft seit 2015.

Es wurden für 2016 (5381 522120) 60.000 EUR für die Kapazitätsprüfung aller Nebenpumpwerke beantragt. Diese Prüfung zieht notwendige Maßnahmen nach sich.

Für den Haushalt 2018 wurden aktuell 70.000 EUR beantragt und für die Dokumentation weitere 10.000 EUR in 2019. Bisher verausgabt wurden im Finanzhaushalt 23.238,01 EUR.

Maßnahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs

Gemeinde Schwielowsee, Gesamtprojektvolumen: 380.000 EUR, Eigenanteil 95.000 EUR

Die Anbindung des Radweges in Wildpark West ist Bestandteil eines Gesamtprojektes der Stadt Werder, Stadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee. Das Gesamtprojekt soll über das Programm Stadt-Umland-Wettbewerb gefördert werden. Zwischen der Stadt Potsdam und der Stadt Werder besteht bereits eine Vereinbarung, dass die Stadt Potsdam federführend die Planung mit allen Auflagen und Genehmigungen beauftragt und begleitet. Auf Grund des Angebotes der Stadt Potsdam die Anbindung des o. g. Radweges auf der Gemarkung Gemeinde Schwielowsee ebenfalls auf der Grundlage einer Vereinbarung (Planungsauftrag) mit zu planen, wird es notwendig schon für 2018 20.000,00 EUR einzustellen.

(Planung, Gutachten und Genehmigungen)

Im HHP1 2017 waren Kosten in Höhe von 80.000 EUR geplant. Mit einer 75%igen Förderung über 60.000 € wird der Eigenanteil auf ca. 20.000 gekürzt. Diese Kosten können erst nach Vorlage der Planung bestätigt oder angepasst werden.

Der notwendige Tausch der Grundstücke zur Verlegung des Radweges ist durch eine Beschlussvorlage bereits in Bearbeitung.

Park + Ride-System Baumgartenbrück

Grobkostenschätzung Neubau Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück OT Geltow

Gesamtfläche 7.500 m²

gerundete Gesamtkosten brutto 465.100 EUR

Eigenmittel der Gemeinde Schwielowsee 123.200 EUR

Barrierefreiheit für Bushaltestellen Maßnahmen 2017 bis 2021

Nach Rücksprache mit dem LK PM-ÖPNV ist ein Umbau der Bushaltestellen auf Barrierefreiheit mit 75% zuwendungsfähig.

Gesamt 203.000,00 EUR FM 136.790 EUR

Bauhof Beschaffung Fahrzeugtechnik

Im Haushalt 2017 war für 2018 die Ersatzbeschaffung für einen Multicar zum Einsatz im Winterdienst mit Kosten in Höhe von **100.000 EUR** geplant. Das Fahrzeug wurde am 06.12.2017 erneut beantragt. Weiterhin geplant ist der Kauf eines Häckslers zur Unterstützung und Arbeiterleichterung für die Bauhofmitarbeiter. In 2017 wurde der Ankauf eines Radladers realisiert.

Straßenbeleuchtung

Im Bereich der Straßenbeleuchtung werden umfangreiche Maßnahmen zum Austausch der Leuchtmittel und damit zur Verringerung des CO₂- Ausstoßes durchgeführt, die wiederum auch zur Reduzierung der Stromkosten führen sollen.

Die Maßnahmen haben im Haushalt 2017 und Folgejahren Berücksichtigung gefunden.

Des Weiteren werden in einigen Straßenzügen Kompletterneuerungen durchgeführt.

Die Straßenfolge wurde für den Haushalt 2018 geändert. Es sind jährlich durchschnittlich 160.000 EUR geplant.

Parkplatz Strandbad Ferch

Die Kosten für diese Maßnahme können erst nach Vorlage der Planung ermittelt werden.

Für die Planung wurden 20.000 EUR für 2018 beantragt.

Freiwillige Leistungen

878.800 EUR- u.a. Zuschüsse an Vereine und Verbände

Allgemeines:

Das Gemeindeblatt „Der Havelbote“ wird seit Dezember 2016 wieder durch die Gemeinde zur Information der Bürger erarbeitet. Die Gemeinde trägt die Kosten für das Amtsblatt und den Havelboten.

Die Gemeinde Schwielowsee besitzt 3.134 Aktien der e.dis- Aktiengesellschaft, das sind 2,138 % an den Gesamtaktien, die zurzeit einen Nennwert von 88.539,74 EUR darstellen.

Es ist ein Vermögensanteil von 112.976,71 EUR.

Die Gemeinde hat ihre Gesellschafteranteile an der HWG zum 31.12.2016 gekündigt.

Sie hat ihre Anteile in 2017 an die HWG übertragen, da die Aufgaben dieser Gesellschaft sich nicht mit den gemeindlichen Interessen vereinbaren. Die Entschädigungsleistungen stehen noch aus.

Die Energie und Wasser Potsdam mbH hat einen befristeten Betriebsführungsvertrag für die Betreuung der Abwasseranlagen der Gemeinde in den Ortsteilen Caputh und Geltow bis 31.12.2018 abgeschlossen. Es werden Kontokorrentkonten geführt.

Risiken des Haushaltsplans 2018 bis 2021:

- Aufgrund der ständigen **Preisveränderungen** besteht für den Haushalt 2018 und die Folgejahre das Risiko, dass die insbesondere für die Straßenbaumaßnahmen nach Nutzwertanalyse zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf Schätzung beruhenden Kosten bei Umsetzung der Maßnahme nicht mehr dem dann geltenden Preisgefüge entsprechen.
Es kann zu Mehrkosten kommen.

- Entwicklung der **Kreisumlage** Aufgrund der angekündigten Nachzahlungen bzw. veränderten Zahlungen der Schlüsselzuweisungen, wird es zwangsläufig auch zu Erhöhungen der Zahlungen der Kreisumlage kommen.

- Bei den **Bewirtschaftungskosten** wurde bei der Planung vom Ist 2017 ausgegangen und eine Preisanpassung durchgeführt. Strom- und Gasverträge werden alle 2 Jahre ausgeschrieben. Damit lassen sich Einsparungen erzielen. Bei den Reinigungsverträgen wird es zu Kostenerhöhungen kommen, da die Tarifverträge angepasst werden.

- Die **Abschreibungen** steigen aufgrund der hohen Investitionskosten jährlich an.

- Nach wie vor ist es dringend geboten, gemeindliche Flächen gemäß FNP als Wohnbaugebiet zu entwickeln. Die Entwicklung von Bauflächen ist im Bereich der Michendorfer Chaussee/Max-Planck-Straße möglich. Die Planung soll aber aufgrund der bereits gegebenen infrastrukturellen Auswirkungen vorläufig zurückgestellt werden.

Einnahmen aus Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz liegt zurzeit bei 325 v.H.

Die Einnahmen sind in den letzten Jahren stabil. In 2017 ergaben sich Rückzahlungen an die EMB GmbH, die die Einnahmen reduzierten. Ab 2018 wird eine stabile Entwicklung wieder erwartet. Die Einnahmen wurden mit 1.750.000 EUR geplant.

Im Kita- und Schulbereich wird es zu erheblichen Mehrausgaben in den nächsten Jahren insbesondere im Ergebnishaushalt kommen.

- Eigenanteil der Gemeinde Schwielowsee für die Bundeswehrkita im OT Geltow, bezogen auf die der Gemeinde zur Verfügung zu stellenden 50 Kitaplätze
- Zusätzliche Personal-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für den modularen Anbau an der Kita Ferch
- Eigenanteil der Gemeinde Schwielowsee für die zu planende 2. Kita in Freier Trägerschaft im OT Caputh
- Zusätzliche Personal-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die ggf. notwendige Aufstockung und Erweiterung

der VHG Caputh

- Erhöhte Abschreibungswerte durch die baulichen Maßnahmen

Diese Belastungen führen zu einem negativen Jahresergebnis. Ein Ausgleich aus Rücklagen wird jährlich schwieriger. Es ist deshalb notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die die Einnahmesituation der Gemeinde für den Ergebnishaushalt verbessern. Dazu sind Satzungen und Steuereinnahmen zu überprüfen.

Des Weiteren sind alle Ausgaben nach Notwendigkeit und Dringlichkeit zu überprüfen.

Die Haushaltssatzung weist folgendes Ergebnis aus:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag		
der ordentlichen Erträge	21.060.300	EURO
der ordentlichen Aufwendungen	22.520.700	EURO
der außerordentlichen Erträge	353.000	EURO
der außerordentlichen Aufwendungen	62.300	EURO

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	24.928.000	EURO
Auszahlungen	28.286.700	EURO

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.464.100	EURO
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.622.300	EURO
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.441.300	EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.105.800	EURO
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22.600	EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	558.600	EURO

Frau Lietz beendet ihre Ausführungen und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Fannrich schlägt vor, die in der Beschlussvorlage formulierten Einzelbeschlüsse durchzugehen und Probeabstimmungen durchzuführen.

Herr Büchner bedankt sich bei Herrn Fannrich und Frau Lietz und fährt mit der Sitzung fort.

Er geht den Beschlussvorschlag Punkt für Punkt durch.

Punkt 1. Maßnahme Schmerberger Weg

Herr Büchner ist der Ansicht, dass in Caputh Nachholbedarf bei Straßenbaumaßnahmen besteht und deshalb auch ohne Förderung gebaut werden sollte.

Frau Ladner fragt an, ob es keine Förderung gibt, wenn die Maßnahme bereits begonnen ist.

Frau Hoppe teilt mit, dass die Verwaltung erst nach Vorlage eines ablehnenden Bescheides mit der Maßnahme beginnen wird.

Herr Büchner führt eine Probeabstimmung durch:

18 Jastimmen

Punkt 2. Platzgestaltung Neue Scheune

Frau Pauly fragt an, welche Ausbauvariante zum Tragen kommen wird. Herr Büchner geht davon aus, dass es eine touristische Maßnahme ist, bei der nur Regenentwässerung und Straßenbeleuchtung umlagfähig sind. Er verweist aber darauf, dass die Verwaltung dazu eine andere Ansicht vertritt. Die Entwicklung ist abzuwarten. Frau Pauly fragt weiter nach, ob die Probeabstimmung sich nur auf die Gesamtkosten bezieht. Herr Büchner bestätigt dies.

Herr Büchner führt die Probeabstimmung durch:

14 Jastimmen, 4 Enthaltungen

Punkt 3: Fördermittelbindung

Herr Büchner verliest den Beschlusstext und verweist in diesem Zusammenhang auf die Straßenbaumaßnahme Am Pappeltor.

Er führt die Probeabstimmung durch:

18 Jastimmen

Punkt 4. Gewerbegebiet Ferch

Herr Büchner verweist auf den Antrag des BBS. Herr Bothe ist der Ansicht, dass die im Haushalt bei B-Plänen dafür geplanten Gelder von den Grundstückseigentümern zurück gefordert werden müssten, da ihre Flächen aufgewertet werden. Herr Büchner sieht die Maßnahme unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung. Frau Lietz verweist auf die Festlegungen aus der Beratung des FWA vom 11.1.2018. Die Verwaltung soll die neuen Eigentümer gem. Bodenordnungsverfahren ermitteln und der FB Finanzen soll Verhandlungen mit den Eigentümern zwecks Kostenübernahme führen.

Herr Büchner führt die Probeabstimmung durch.

18 Jastimmen

Punkt 5. Hygienemittel

Herr Büchner verweist auf die Presseartikel in diesem Zusammenhang und sieht den Beschlussvorschlag als Absicherung, sollte die rechtliche Prüfung ergeben, dass Kosten zu tragen sind.

Herr Büchner führt die Probeabstimmung durch.

13 Jastimmen, 1 Neinstimme, 4 Enthaltungen

Punkt 6. Technisches Personal

Herr Hüller verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass gutes Personal in allen Bereichen von Nöten ist, insbesondere auch in der Verwaltung im Bau- und Finanzbereich.

Herr Büchner führt die Probeabstimmung durch.

18 Jastimmen

Punkt 6.1. Personalstelle Lohnbuchhalter

Frau Ladner führt für ihre Fraktion aus, dass es sein mag, dass der Lohnbuchhalter gebraucht wird, es ist aber nicht nachvollziehbar, warum jetzt eine Stelle geschaffen werden soll, wenn eine Orga-Überprüfung stattfinden soll. Die Fraktion hat hier Bedenken. Es sollte die Verwaltung insgesamt gesehen werden, das Verhältnis ist zwischen den Fachbereichen nicht ausgewogen.

Frau Hoppe appelliert an die Anwesenden, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Aus ihrer Sicht ist der Nachweis anhand der vorliegenden Unterlagen/Erhebungen erbracht, dass diese Stelle dringend benötigt wird, um die Personalsachbearbeiterin von ihren umfangreichen Aufgaben zu entlasten. Natürlich ist die externe Überprüfung notwendig. Sie hat aber mit dieser Stelle nichts zu tun.

Herr Lietz fragt an, warum in der Vorlage immer noch 2019 für die Überprüfung steht.

Frau Lietz verweist auf die Ergänzung zum Beschluss und trägt diesen vor. Es wird bereits in 2018 begonnen und bis zum 30.04.2019 soll die Beschlussfassung erfolgt sein.

Es wird die Vorlage noch einmal ergänzt „2018/2019“. Herr Lietz unterstützt die Ansicht von Herrn Büchner, die Überprüfung zeitnah durchzuführen.

Frau Lietz verweist darauf, dass dies durch die Fachbereiche einfach nicht leistbar ist. Des Weiteren findet auch noch die Bürgermeisterwahl statt.

Herr Büchner führt die Probeabstimmung durch.

11 Jastimmen, 7 Enthaltungen

Punkt 6.2. Personalstelle Hochbau

*Herr Büchner führt die Probeabstimmung durch.
18 Jastimmen*

Punkt 7. Stellenplan und Überprüfung der Orga

Herr Fannrich führt aus, dass der Beschlussinhalt ausgewogen ist. Der Weg, der beschritten werden soll, ist gangbar. Man kann nicht Maßnahmen erwarten, die von der Verwaltung nicht leistbar sind. Nur Hand in Hand ist dies erfolgreich umsetzbar.

Herr Steudner würde den Beschlussinhalt gern anpassen und den Stellenplan einzeln beschließen. Für Herrn Fannrich gehört beides zusammen. Der Stellenplan, die Aufgaben und die Organisationsstruktur sind zukunftstauglich zu überprüfen.

Frau Pauly fragt an, ob sie es richtig sieht, dass die Evaluation im I. Quartal 2019 vorgelegt werden soll. Dies wird bestätigt.

*Herr Büchner führt die Probeabstimmung durch.
18 Jastimmen*

Punkt 8. VHG Geltow

Frau Dr. Berlin stellt in Frage, dass man darauf Einfluss nehmen kann, das Budget einzuhalten. Bereits in der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 wurden die Festlegungen mit einem Budget von 6 Mio EUR getroffen. Herr Büchner verweist auf die Erläuterungen von Frau Lietz, wie es zur Erhöhung des Budgets gekommen ist.

Herr Hüller beglückwünscht die Geltower, zu diesem tollen Projekt. Die Vorgabe eines Budgets ist wichtig und auch die Kontrolle der Einhaltung.

Ein richtiger Sparwille ist beim Haushalt nicht erkennbar. Es geht nicht um die Erfüllung von Wunschträumen. Die Gemeinde hat noch viele Maßnahmen vor sich, und darf sich nicht in eine Zwangslage begeben. Er wird in seinem Ausschuss die Berichterstattung einfordern, das sichert er zu.

Frau Ladner ist der Ansicht, dass auch der KSA in die Berichterstattung einzubeziehen ist.

Dies wird in der Vorlage ergänzt werden.

*Herr Büchner führt die Probeabstimmung durch.
18 Jastimmen*

Punkt 9. Haushaltssatzung mit Anlagen

Herr Büchner hofft, dass der Haushalt bei der Beschlussfassung im Februar eine breite Mehrheit finden wird und keine Grundsatzdebatten mehr geführt werden.

Er bittet die Anwesenden jetzt ihre Fragen zum Haushalt zu stellen.

Herr Hünerson fragt an, ob es eine Ausschreibung für eine 2. Kita in Freier Trägerschaft in Caputh geben wird. Frau Hoppe teilt mit, dass eine Beschlussvorlage für die 2. Sitzungsfolge vorbereitet wird, die eine Unterstützung der Gemeindevertretung für das Vorhaben des Diakonissenhauses zum Inhalt haben soll. Es wird keine Ausschreibung geben, da die Diakonie auf dem eigenen Grundstück bauen wird. Herr Hüller unterstützt, wie der IEA, dieses Vorhaben und sieht es als gute Lösung an.

Herr Hünerson fragt weiter an, warum die im Haushalt verankerten 35.000 EUR nicht sofort in eine Planung für einen Ausbau der VHG Caputh verwendet werden.

Herr Büchner ist der Ansicht, dass der Ausbau kommen muss. Frau Hoppe führt aus, dass der Bedarf an Räumlichkeiten erst einmal von einem externen Büro ermittelt werden muss.

Dabei werden auch die Sanitäranlagen und die Essenausgabe zu betrachten sein. Es wird auch die Notwendigkeit eines Ausbaus zu beleuchten sein.

Frau Freundner bezieht ihre Anfrage auf die Informatoren, die in 2019 angeschafft werden sollen. Aus ihrer Sicht sind diese nicht mehr zukunftsfähig. Frau Hoppe erläutert ausführlich und teilt mit, dass die Informatoren weiterhin ein Kriterium zur Anerkennung als Erholungsort sind. Die Anlaufpunkte müssen für den Gast weiterhin gegeben sein.

Deshalb ist in 2019 auch die Neuanschaffung von Informatoren zu planen

Frau Ladner verweist auf das Kurortkonzept des Landes, in dem verankert sei, dass geeignete Auskunft- und Vermittlungsstellen zu schaffen sind. Aus ihrer Sicht besteht zu dieser Festlegung eine Auslegungsmöglichkeit. Frau Ladner fragt an, ob es ein Schreiben des Ministeriums geben wird. Frau Hoppe verneint dies.

Herr Büchner mahnt noch einmal auch in diesem Zusammenhang zur Sparsamkeit an.

Frau Stoof bedankt sich, dass das Organigramm noch einmal in A 3 übergeben wurde.

Frau Ladner fragt zur Gestaltung der Internetseite an. Frau Hoppe verweist auf die ausführlichen Erläuterungen im Haushalt.

Zum Caputher Gemeinde führt Frau Ladner noch einmal aus, dass sie der Ansicht ist, dass die festgelegten Maßnahmen im Ortsbeirat zu besprechen seien. Des Weiteren verweist sie darauf, dass es Bürger in Caputh gibt, die nicht das Gemeinde als prioritär ansehen, sondern z.B. die Instandsetzung von Gehwegen und Straßen. Hier sollten die Gelder Verwendung finden.

Herr Büchner ist der Ansicht, dass mit der Teilung 50/50 für Ergebnis- und Finanzhaushalt ein guter Kompromiss gefunden wurde.

Frau Ladner verweist auf Seite 482 des Haushalts. Hier sind aus ihrer Sicht 200.000 EUR für das Gemeinde geplant. Sie wird darauf hingewiesen, dass es sich um die Liste der nicht geplanten Maßnahmen handelt.

*Herr Büchner führt die Probeabstimmung durch.
18 Jastimmen*

TOP 6

Sonstiges

Herr Hüller fragt an, ob am 28.02.2018 eine Abstimmung nicht zu den einzelnen Punkten, sondern in Gänze erfolgen kann. Dies wird mehrheitlich nicht gewünscht.

Frau Lietz bedankt sich für die gute Arbeit des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und bei allen für die konstruktive Diskussion.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 21:12 Uhr

gez.: Herr Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Lietz
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam

Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung im GT Wildpark – West

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

31.03.2018
14.04.2018
28.04.2018
12.05.2018
26.05.2018
09.06.2018

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den Öffnungszeiten!
Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen!!
Es ist nicht gestattet das Laub vor dem Gelände abzuladen! Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

gez. Glau
Sachgebietsleiterin
Ordnung und Sicherheit

Schöffenwahl 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt **11 Frauen und Männer**, die am Amtsgericht Potsdam und Landgericht Potsdam als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung Schwielowsee und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahr-

scheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendberziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamtsamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum **09.03.2018** mit dem beigefügten Formular bei der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee - Tel.: 033209 769 0 oder per E-Mail: gemeinde@schwielowsee.de.

Die Formulare können auch von der Internetseite der Gemeinde www.schwielowsee.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das **Amtsamt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung bis zum 29. März 2018 an den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst 53, den Jugendhilfeausschuss Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig. Bewerbungsformulare können von der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark unter www.potsdam-mittelmark.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Schwielowsee, den 13.02.2018

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Potsdam-Mittelmark
-Der Vorsitzende-**



Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD 45, Team 40, Postfach 1138, 14801 Bad Belzig

Gemeinde Schwielowsee
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Datum: 13.02.2018

Offenlegung von Bodenrichtwerten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind gemäß § 196 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der Brandenburgische Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12. Mai 2010 (GVBl. II Nr. 27), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2017 (GVBl. II/17, Nr. 52) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark ermittelt und am 01.02.2018 beschlossen worden.

Wir übersenden Ihnen per E-Mail eine Übersicht der Bodenrichtwerte in Form einer Tabelle (Stichtag: 31.12.2017) für Ihren Gemeindebereich zur öffentlichen Auslegung nach § 12 (3) GAV:

"Die Bodenrichtwerte sollen bis zum auf die Ermittlung folgenden 31. März veröffentlicht werden. Die Bodenrichtwerte nach § 196 Absatz 1 Satz 7 des Baugesetzbuches können zu einem abweichenden Zeitpunkt oder von der sie beantragenden Behörde veröffentlicht werden. Die Art der Veröffentlichung und der Hinweis auf das Recht, von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Absatz 3 des Baugesetzbuches), sind ortsüblich bekannt zu machen."

Bodenrichtwertinformationen werden durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte im Bodenrichtwert-Portal (<https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/>) zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Die Bodenrichtwerte werden in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten dargestellt. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören topografische Karten, die automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017 liegen ebenso in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses öffentlich aus. Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte auch telefonisch unter 03328 318-311,-314 oder -323 sowie während der Sprechzeiten jeweils dienstags von 9.00 - 18.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kierek
Sachbearbeiterin

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Potsdam-Mittelmark
-Der Vorsitzende-**



Bodenrichtwerte - Gemeindebereich Schwielowsee - Stichtag 31.12.2017

Ortsteile (Bereich/Bodenrichtwertzone)	€/m ²	NA / Merkmale	
OT Caputh, Ortslage	210	W	
GE Michendorfer Chaussee	50	GE	
OT Ferch, Ortslage	120	W	
Mittelbusch	90	W	
OT Geltow, Ortslage	150	W	
Auf dem Franzensberg	160	W	
GT Wildpark-West	150	WA	
			Bodenwertzahl
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,72	A	16 - 58
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,52	GR	18 - 47
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,49	F m.A.	-

Abkürzungen:

NA	- Nutzungsart	W	- Wohnbauflächen	WA	- Allgemeines Wohngebiet
GE	- Gewerbegebiet	A	- Ackerland	M	- gemischte Bauflächen
GR	- Grünland	GT	- Gemeindeteil	F m.A.	- Forstfläche mit Aufwuchs
WP	- Wohnparksiedlung	OT	- Ortsteil		

W, M, WA, GE erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und nach § 135 a BauGB kostenerstattungsbetragsfrei

ausgefertigt:

im Auftrag
Kierek

Teltow, 13.02.2018

WASSER- UND BODENVERBAND

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Wasser- und Bodenverband „GHHK – HK – HS“, 14641 Nauen

Gemeinde Schwielowsee
OT Ferch
Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Datum

SST-EBO

31.01.2018

Verbandsschau (Gewässerschau) 2018 **Hier: E i n l a d u n g**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Bodenverband „GHHK – HK – HS“ Nauen führt die Gewässerschau *für die Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow der Gemeinde Schwielowsee* in Abstimmung mit dem beauftragten Vorstandsmitglied, *Herrn Schulz* durch, zu der wir Sie oder einen kompetenten Vertreter einladen.

Wir bitten, die Teilnahme abzusichern und die an der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem interessierten Nutzer zu informieren sowie ortsübliche Veröffentlichung.

Bitte benachrichtigen Sie die Ortsbürgermeister Ihrer Gemeinde.

Wir bitten um Hinweise zwecks örtlicher Besichtigung von Problemstellen.

Es wird um die Bereitstellung einer geeigneten Räumlichkeit in Ihrer Gemeinde gebeten.

Für die Teilnahme sind *Fahrmöglichkeiten* zu schaffen.

Termin: **Donnerstag, den 15. März 2018, 13:30 Uhr**

Treffpunkt: **Gemeindeverwaltung Schwielowsee, im OT Ferch; großer Sitzungssaal**

Mit freundlichen Grüßen

Hacke
Geschäftsführer

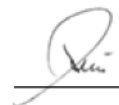
Infomarkt von A-Z Speeddating mit Experten

Termin Donnerstag, 22. März 2018 ab 18:00 Uhr
Ort Ernst-von-Stubenrauch-Saal, im Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow

Programm

- 18:10 Uhr **Begrüßung**
 Wolfgang Blasig, Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark
 Kerstin Jöntgen, ILB Vorstandsmitglied
 Thomas Schmidt, Bürgermeister Stadt Teltow
- 18:30 Uhr **Speeddating mit Experten**
- | | |
|---|--|
| Förderprogramme und Finanzierungen | Herr Hönisch, ILB |
| Aktuelle steuerliche Änderungen 2018 | Herr Dr. Knabe, Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer |
| Azubis finden – Azubis binden | Frau Schröder, TGZ „Fläming“ GmbH,
Frau Bodamer, Agentur für Arbeit |
| Digitalisierung im Mittelstand | Herr Prof. Dr. Scheeg, TH Brandenburg,
Institut für Innovations- und Informations-
management |
| Herausforderungen der Datenschutz-
Grundverordnung | Frau Dr. Herbolt, Herr Werner, Landesbe-
auftragte für den Datenschutz Brandenburg |
| „IT-Sicherheit im Unternehmen“ –
Gefahren durch Cyber-Kriminalität | Herr Banik, Kriminalhauptkommissar, Leiter
Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)
im Landeskriminalamt Brandenburg |
| Gründen in PM | Herr Wessels, TGZ „Fläming“ GmbH |
| Produktgeschichten mit Social Media | Herr Menzel, Tourismusverband Fläming |
| Standortentwicklung/ Breitband | Herr Gericke, Herr Heindorf, Landkreis
Potsdam-Mittelmark |
| Unternehmensnachfolge planen
und sichern | Herr Dr. Burg, Handwerkskammer |
- 19:30 Uhr **Come Together mit Infomarkt**
 Nutzen Sie bei einem kleinen Imbiss die offene und kommunikative Atmosphäre für den gegenseitigen Austausch! Die Experten stehen Ihnen im Rahmen eines Infomarktes für individuelle Gespräche zur Verfügung.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung bei Frau Brauns (Technologie- und Gründerzentrum „Fläming“ GmbH), Tel.: 033841 65-390, Fax: 033841 65-403, E-Mail: beratertag@wirtschaftsforum.pm oder unter unserem AnmeldeLink auf www.wirtschaftsforum.pm.



Christian Stein
 1. Beigeordneter/stellv. Landrat
 Landkreis Potsdam-Mittelmark



Thomas Schmidt
 Bürgermeister
 Stadt Teltow

Wir bitten um Voranmeldung bis zum 14.03.2018

Anmeldung zur Veranstaltung „Treffpunkt Wirtschaft PM“ am 22. März 2018 im Ernst-von-Stubenrauch-Saal, im Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow

Technologie- und Gründerzentrum
„Fläming“ GmbH
Brücker Landstr. 22b
14806 Bad Belzig

Frau Brauns

Fax: 033841 65-403
Mail: beratertag@wirtschaftsforum.pm

Ich / wir nehmen teil:

Unternehmen / Institution

Name, Vorname

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

Mail

Weitere Personen

Ort, Datum

Unterschrift

Das Wirtschaftsforum PM finden Sie auch bei Facebook  und XING , treten Sie unseren Gruppen „Wirtschaftsforum PM“ bei und erhalten Sie aktuelle Informationen rund um das Thema Wirtschaft.

Hinweis:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltung Foto- und/oder Filmaufnahmen erstellt werden. Wir gehen davon aus, dass Sie durch Ihre Teilnahme an der Veranstaltung in die Erstellung und Veröffentlichung der Aufnahmen zu Kommunikationszwecken in print- und online-Medien (Facebook, Twitter, u.a.) einwilligen.

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**

Mit freundlicher Unterstützung der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow: Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)